

Az.:

Ort, Datum

Anschrift des Zuwendungsempfängers/ der Zuwendungsempfängerin:

Betreff: Zuwendungen aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen nach den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Mitteln der Fischereiabgabe, RdErl. des Ministeriums für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft v. 25.11.1997 hier: Maßnahmen nach Nummern 2.1, 2.2, 2.3, 2.5 bzw. 2.6 dieser Richtlinien

Bezug: Ihr Antrag vom

Anlagen: ☐ Allgemeine Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P)

☐ Vordruck Verwendungsnachweis

Zuwendungsbescheid

(Projektförderung)

I.

1 Bewilligung

Auf Ihren vorgenannten Antrag, der Bestandteil dieses Bescheides ist, und der mir vorliegenden Unterlagen bewillige ich Ihnen für folgende Maßnahme

für die Zeit vom bis

(Bewilligungszeitraum)

eine Zuwendung aus Mitteln des Landes in Höhe von Euro

(in Buchstaben:.....Euro).

2 Finanzierungsart und -höhe

Die Zuwendung wird in Form der Anteilfinanzierung als Zuschuss gewährt und beträgt v.H. der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben von.....Euro.

3 Zuwendungsfähige Gesamtausgaben

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben wurden wie folgt ermittelt:

4 Bewilligungsrahmen

Von der Zuwendung entfallen auf

- Kassenmittel für das Haushaltsjahr		Euro
- Verpflichtungsermächtigung insgesamt		Euro
davon fällig im Haushaltsjahr		
		Euro
		Euro
		Euro

5 Auszahlung

Die Auszahlung der Landeszuwendung erfolgt im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel aufgrund Ihrer Anforderungen nach 1.4 ANBest-P.

6 Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Bewilligungsbehörde einzulegen.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

II.

Nebenbestimmungen

Die "Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung" (ANBest-P) sowie die von Ihnen im Antrag übernommenen Verpflichtungen und abgegebenen Erklärungen sind Bestandteil dieses Bescheides.

Abweichend und ergänzend wird hierzu folgendes bestimmt:

1. Die Zuwendung ist unverzüglich zu erstatten, soweit ein Zuwendungsbescheid nach
Verwaltungsverfahrensrecht (§§ 48, 49, 49a VwVfG NRW), nach Haushaltsrecht oder anderen
Rechtsvorschriften unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen
wird.
2. Der Erstattungsanspruch (Nr. 1) ist mit drei vom Hundert über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen
Bundesbank jährlich zu verzinsen.
3. Werden Zuwendungen nicht alsbald nach der Auszahlung zur Erfüllung des Zweckes verwendet
und wird der Zuwendungsbescheid nicht zurückgenommen oder widerrufen, können für die Zeit von der
Auszahlung bis zur zweckentsprechenden Verwendung ebenfalls Zinsen in Höhe von drei vom Hundert
über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank für das Jahr verlangt werden.
4. Der Verwendungsnachweis ist nach dem beigefügten Muster zu erstellen und in zweifacher Ausfertigung
bis zum vorzulegen. Die Originalbelege müssen dem Verwendungsnachweis beigefügt
werden.
5. Ich weise darauf hin, dass alle Angaben im Antragsverfahren, von denen die Bewilligung, Gewährung,
Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängig sind, subventionserheblich
im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch in Verbindung mit § 1 Landessubventionsgesetz sind.

Im Auftrag